



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 4. OKTOBER 2019

NR. 40

SEITEN 1429-1458



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

- Baudirektion*
- 1429 Medienmitteilung
- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 1430 Medienmitteilung
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion*
- 1431 Medienmitteilung
- Sicherheitsdirektion*
- 1432 Verfügung
Administrativmassnahmen

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Landeskirchen*
- 1432 Urner Landeswallfahrt nach Einsiedeln
- ZAKU / Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri*
- 1435 Ordentliche Generalversammlung
- 1436 **Eigentumsübertragungen**
- 1441 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1445 Bauplanauflagen
- 1447 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 1448 Signalisation

Submissionen

- 1449 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

- 1451 Bildungs- und Kulturdirektion
- 1452 Justizdirektion
- 1454 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 1455 Aufruf
- 1456 Kraftloserklärung

Staatsanwaltschaft

- 1456 Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1457 Einstellung des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1458 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden (Artikel 83 Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri; RB 40.1111).

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Was ist zu beachten:

1. Ausfahrten und Strasseneinmündungen

Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.

2. Lebhecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.

3. Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs

Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung, Strassenverkehrssignale und Verkehrsspiegel durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Die Baudirektion bittet alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein, und dankt ihnen für ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Urner Regierung unterstützt Einführung der Abstimmungsbroschüre von «easyvote»

Der Urner Regierungsrat möchte die Stimmbeteiligung junger Erwachsener fördern. Er unterstützt deshalb die Gemeinden mit finanziellen Mitteln bei der Einführung der Abstimmungsbroschüre von «easyvote». Eine erste Gemeinde setzt das Projekt bereits im kommenden Jahr um.

Die politische Bildung sowie die Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind dem Urner Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton Uri unter anderem kommunale Kinderkonferenzen, das Urner Jugendparlament oder die Polittour des Jugendrats an der Kantonalen Mittelschule sowie am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) mit finanziellen Mitteln.

Einfache und verständliche Sprache

Nur gerade 30 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer zwischen 18 und 25 Jahren stimmen indes ab oder wählen. Aus Studien geht hervor, dass die komplexe politische Sprache viele junge Erwachsene davon abhält, sich mit Abstimmungsthemen zu befassen oder wählen zu gehen. Um junge Erwachsene zu motivieren, sich politisch für die Gesellschaft zu engagieren und ein Verständnis für politische Prozesse zu entwickeln, hat der Dachverband der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) deshalb vor zehn Jahren das Projekt «easyvote» initiiert. Mit der «easyvote»-Broschüre hat der DSJ ein Angebot speziell für junge Erwachsene geschaffen. Informationen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen aus dem offiziellen Abstimmungsbüchlein werden darin einfach, verständlich und neutral wiedergegeben. Die Broschüren werden vor den Abstimmungen direkt an die 18- bis 25-Jährigen verschickt. Laut Statistik lässt sich eine deutliche Zunahme der Wahlbeteiligung junger Erwachsener in Kantonen feststellen, wenn sie die «easyvote»-Broschüre als Wahl- und Abstimmungshilfe erhalten.

Milizsystem stärken

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, die Gemeinden bei der Einführung der Abstimmungsbroschüre finanziell zu unterstützen. «Wir möchten damit ein weiteres Zeichen setzen, um die Beteiligung junger Erwachsener am politischen Leben zu fördern», sagt Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg. «Damit können wir unser Milizsystem stärken.» Mit Altdorf wird bereits im kommenden Frühjahr eine erste Urner Gemeinde die Abstimmungsbroschüre versenden. «Junge Erwachsene beteiligen sich weit unterdurchschnittlich an Wahlen und Abstimmungen», sagt Urs Kälin, Gemeindepräsident von Altdorf. «Das möchten wir ändern. Dafür braucht es altersgerechte, leicht verständliche Informationen zu den Abstimmungsvorlagen.»

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Radon kann überall vorkommen, nur eine Messung schafft Klarheit

Radon, ein natürliches, radioaktives Gas, kann in Wohnhäuser eindringen und dort hohe Konzentrationen verursachen. Eine Messung sollte helfen, die Radonkonzentrationen im eigenen Wohnhaus zu bestimmen.

Radon ist ein radioaktives Gas, das natürlich im Untergrund vorkommt und von dort in die Umgebung austritt. Es kann über undichte Stellen im Keller in Wohnhäuser eindringen und sich in weiteren Räumen anreichern. Zu hohe Radonwerte in der Atemluft erhöhen das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Gegen zu hohe Radonkonzentrationen in Wohnhäusern kann man sich in den meisten Fällen mit einfachen Massnahmen schützen. Ob zu viel Radon in einem Wohnraum auftritt, kann nur mit Messungen festgestellt werden. Das Amt für Umweltschutz bietet daher diesen Herbst für Wohnhäuser im Kanton Uri eine kostenlose Radonmessung an.

Für die Radonmessung werden sogenannte Dosimeter abgegeben. Dosimeter sind kleine, flache Kästchen mit einem Durchmesser von rund 5 cm. Die Dosimeter müssen während der Heizperiode mindestens 3 Monate ungestört an derselben Stelle aufgestellt bleiben. Das Dosimeter misst passiv, das heisst, es braucht keine Bedienung. Dosimeter sind absolut ungefährlich, machen keinen Lärm und behindern die Raumnutzung nicht. Weitere Details zum Einsatz von Dosimetern wird den Interessenten beim Dosimeter-Bezug detailliert mitgeteilt.

Falls Sie an einer kostenlosen Messung interessiert sind, dann melden Sie sich beim Amt für Umweltschutz unter afu@ur.ch. Dem Amt für Umweltschutz steht nur eine beschränkte Anzahl Dosimeter zur Verfügung, sie können folglich nur solange vorrätig bezogen werden.

Weitere Informationen zum Thema Radon sind unter www.ur.ch, Suchbegriff «Radon», aufgeschaltet.

Radon-Infostand in Erstfeld

Am 5. Oktober von 9.00 bis 17.00 Uhr findet im Feuerwehrlokal Erstfeld, anlässlich des 175-Jahr-Feuerwehrjubiläums, der Tag der offenen Tür statt. Das Amt für Umweltschutz wird ebenfalls mit einem «Radon-Stand» vertreten sein. Bei Fragen zum Radon oder für weitere Informationen besuchen Sie uns dort.

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Calcagnile Vincenzo, geboren am 24. September 1985, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-73014 Gallipoli, Via Lecce 11, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 4. Oktober 2019

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Urner Landeswallfahrt nach Einsiedeln

Samstag, 19. Oktober 2019

Herzlich lädt das OK Landeswallfahrt zur diesjährigen Landeswallfahrt nach Einsiedeln ein.

Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, zu Fuss, mit dem Car, individuell oder in der Jugendwallfahrt nach Einsiedeln zu kommen. Die Landeswallfahrt soll einerseits Ausdruck des Dankes des Volkes Uri für all das Schöne und Gute sein, das es aus Gottes reicher Schöpfung erhalten hat. Andererseits ist es auch eine Gelegenheit, persönliche Anliegen nach Einsiedeln zu bringen.

Das OK freut sich wiederum auf eine rege Beteiligung und wünscht allen Teilnehmenden eine besinnliche und schöne Wallfahrt.

1. Carwallfahrt

Einsteigeorte:	Abfahrtszeit:	
Andermatt (mit Realp und Hospental):	Bahnhof	08.30 Uhr
Göschenen:	Feuerwehrlokal	08.40 Uhr
Wassen:	Dorfplatz	08.50 Uhr
Gurtellen:	Raiffeisenbank	09.00 Uhr
Intschi:	Restaurant Schächli	09.10 Uhr
Amsteg:	Autohalle	09.20 Uhr
Silenen:	Gemeindehaus	09.30 Uhr
Erstfeld:	Bahnhof	09.35 Uhr
Unterschächen:	Schulhausplatz	08.50 Uhr
Spiringen:	Post	09.00 Uhr
Spiringen:	Witerschwenden	09.05 Uhr
Bürglen:	Brügg	09.10 Uhr
Bürglen:	Post	09.15 Uhr
Altdorf:	Telldenkmal	09.45 Uhr
Schattdorf:	Post	09.15 Uhr
Attinghausen:	Haltestelle Ruberst	09.30 Uhr
Seedorf (mit Bauen und Isenthal):	Restaurant Rössli	09.35 Uhr
Flüelen:	Alte Kirche	09.45 Uhr
Sisikon:	Hotel Laterne	09.55 Uhr

- Zirka 11.00 Uhr Ankunft in Einsiedeln.
- Für das Mittagessen ist kein Lokal reserviert, freie Wahl vor Ort.
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln
- 15.45 Uhr Rückfahrt zu den Einstiegsorten.
- Kosten pro Person: Fr. 35.– (inbegriffen sind Fahrt- und Organisationskosten).

Anmeldungen bis am Donnerstag, 10. Oktober 2019, an das zuständige Pfarramt.

Die Informationen sind auch auf der Homepage der Landeskirche Uri abrufbar. Für Fragen kann der Wallfahrtsleiter kontaktiert werden: Walter Arnold, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 874 70 55, Mail: walter.arnold@kg-altdorf.ch

2. Fusswallfahrt

- Individuelle Anfahrt nach Brunnen
- 3.00 Uhr: Besammlung in Brunnen
Mögliche Parkplätze und den exakten Treffpunkt erhalten alle angemeldeten Personen rechtzeitig mitgeteilt.
Wanderung über die Haggenegg und Alpthal nach Einsiedeln.
Dies entspricht ca. 7 Stunden Wanderzeit. Die Wanderung wird durch Impulse und Rasthalte unterbrochen.

Proviand für unterwegs aus dem eigenen Rucksack. Auf der Haggenegg besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Restaurant.

- Ca. 11.00 Uhr: Ankunft in Einsiedeln und Mittagessen im Hotel 3 Könige am Klosterplatz, Plätze sind reserviert. Das Mittagessen kann aber auch individuell eingenommen werden.
- 14.00 Uhr: Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln.
- Individuelle Rückreise mit dem Zug nach Brunnen (Abfahrt um 15.58 Uhr)
- Unkostenbeitrag: Fr. 10.– pro Person

Anmeldungen für die Fusswallfahrt bis Donnerstag, 10. Oktober 2019, online mittels Anmeldeformular unter www.kath-uri.ch/Fusswallfahrt.66.0.html oder telefonisch bei Lukas Thürig, Telefon 041 871 15 15. Nach der Anmeldung erhalten Sie die nötigen Angaben zur Wallfahrt.

3. Jugendwallfahrt

Das diesjährige Thema der Jugendwallfahrt lautet «Spuren hinterlassen».

Abfahrt mit dem Bus:

Amsteg:	Autohalle	7.30 Uhr
Erstfeld:	Bahnhof	7.45 Uhr
Altdorf:	Feldliparkplatz	8.00 Uhr
Flüelen:	Alte Kirche	8.10 Uhr

In der weiteren Umgebung von Einsiedeln findet ein spezielles Kinder- und Jugendprogramm statt. Bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall, Kälteeinbruch) findet das gleiche Programm statt (bitte dem Wetter angepasste Kleider tragen).

Nach der Ankunft in Einsiedeln

- abwechslungsreiche Scharwanderung zum Etzel (St. Meinrad)
- unterwegs spannende Spiele und spirituelle Impulse
- kleines Znüni aus dem Rucksack (Picknick)

12.15 Uhr:	Mittagessen im Restaurant Klosterhof in Einsiedeln
13.00 Uhr:	Man kann sich auf dem Spielplatz austoben, Minigolf spielen oder den Klosterladen besuchen.
14.00 Uhr:	Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln Anschliessend Rückreise mit dem Bus ins Urnerland

Ankunft mit dem Bus (es handelt sich um ungefähre Richtzeiten):

Flüelen:	Alte Kirche	16.50 Uhr
Altdorf:	Feldliparkplatz	17.00 Uhr
Erstfeld:	Bahnhof	17.10 Uhr
Amsteg:	Autohalle	17.20 Uhr

Mitnehmen:

- kleiner Rucksack mit kleinem Znüni (Picknick) und gefüllter Getränkeflasche
- Wanderschuhe und Regenschutz
- Wir empfehlen ein Taschengeld in der Höhe von Fr. 10.–

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Oktober 2019, beim Pfarramt des Wohnorts

Fragen zur Jugendwallfahrt beantworten:

- Fredi Bossart, Jugendseelsorge Uri, Telefon 041 871 20 56; Mail: juseso@kath-uri.ch
- Marcel Isenschmid, Religionspädagoge, Telefon 041 880 13 17; Mail: marcelisenschmid@gmx.ch

Altdorf, 4. Oktober 2019

OK Landeswallfahrt

ZAKU / Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri

Ordentliche Generalversammlung

Einladung zur 27. ordentlichen Generalversammlung der ZAKU

Die Aktionäre der ZAKU werden wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen:

Montag, 4. November 2019, 19.30 Uhr

im Restaurant Neuland, Industriezone Schächenwald, Altdorf

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 26. GV vom 27. Mai 2019
3. Finanzielles
 - Budget 2020
 - Investitionen 2020
4. Antrag Gemeinde Gurtnellen
5. Wahlen Verwaltungsrat / Amtsdauer 2020 bis 2023
 - Demissionen
 - Wahl Verwaltungsratspräsident
 - Wahlen Verwaltungsratsmitglieder
6. Betrieb und Bau Deponie
7. Allgemeine Umfrage
8. Termine

Attinghausen, 4. Oktober 2019

ZAKU / Zentrale Organisation
für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S6555.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenräume (pink), $\frac{449}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2920.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Hörner-Tresch Anna Maria Magdalena, Frohmattweg 21, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Tresch Grallinger Dorothea Martha, Klausenstrasse 11a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. März 2016, 14. Februar 2019

Grundstück Nr.: S6556.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume (hellblau), $\frac{488}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2920.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Tresch Grallinger Dorothea Martha, Klausenstrasse 11a, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Hörner-Tresch Anna Maria Magdalena, Frohmattweg 21, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. März 2016, 14. Februar 2019

Grundstück Nr.: S6556.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume (hellblau), $\frac{488}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2920.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Hörner-Tresch Anna Maria Magdalena, Frohmattweg 21, 6460 Altdorf

Erwerber:

Hörner-Tresch Peter, Frohmattweg 21, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. März 2016, 14. Februar 2019, 12. September 2019

Andermatt

Grundstück Nr.: 935.1202, 72 m², Plan Nr. 34, Hinter Matill, Acker, Wiese, Weide;
Grundstück Nr.: 938.1202, 16 965 m², Plan Nr. 34, Hinter Matill, Gebäude Vers.Nr.

380, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Christen Paul

Erwerber:

Russi-Bacciarini Emanuel Felix, Nätschen 1, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. November 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S1020.1202, Sonderrecht an der Garage Nr. 1 im Kellergeschoss, $\frac{18,0}{1000}$ Miteigentum an Nr. 75.1202, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S1031.1202, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss und Nebenraum im Kellergeschoss B/4, $\frac{100,4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 75.1202, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Eggenschwiler Stephan Albert

Erwerberin:

Eggenschwiler-Widmer Beatrice Anna Grete, Bodenstrasse 19, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Januar 2019

Grundstück Nr.: S1024.1202, Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum im Kellergeschoss A/1, $\frac{85,4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 75.1202

Veräusserer:

Eggenschwiler-Widmer Beatrice Anna Grete, Bodenstrasse 19, 6490 Andermatt; Erben des Eggenschwiler Stephan Albert

Erwerber:

Eggenschwiler Martin Felix, Brunnenmatt 5, 6064 Kerns

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Juni 1992, 11. Januar 2019

Grundstück Nr.: M1839.1202, Autoabstellplatz Nr. 20, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Nr. S1819.1202; Grundstück Nr.: M1840.1202, Autoabstellplatz Nr. 21, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Nr. S1819.1202

Veräusserer:

Eggenschwiler-Widmer Beatrice Anna Grete, Bodenstrasse 19, 6490 Andermatt; Erben des Eggenschwiler Stephan Albert

Erwerber:

Eggenschwiler Martin Felix, Brunnenmatt 5, 6064 Kerns

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Dezember 1995, 11. Januar 2019

Andermatt

Grundstück Nr.: S1709.1202, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung südwest im 3. Obergeschoss, $\frac{65}{1000}$ Miteigentum an Nr. 472.1202; Grundstück Nr.: M2238.1202, Autoabstellplatz Nr. 217, $\frac{2}{272}$ Miteigentum an Nr. 614.1202

Veräusserer:

Felice Antonio, Via Fiordiligi 6, IT-37135 Verona

Erwerber:

Deplazes-Kempf René Alfred und Petra Monika, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Dezember 2007

Andermatt

Grundstück Nr.: S2808.1202, Sonderrecht an Condominium H3-01-06, $\frac{23.90}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserer:

Jenny Andreas, Steinhaabe 1, 8807 Freienbach

Erwerberin:

IMMO-TRADE Eigenheime AG, mit Sitz in Risch, Lettenstrasse 7, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Oktober 2014

Schattdorf

Grundstück Nr.: 104.1213, 1744 m², Plan Nr. 16, Rütönen, Gebäude Vers.Nr. 105, Breitrütti 7, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Welti-Senn Johann Josef

Erwerber:

Welti Robert, Gehrenstrasse 5, 8266 Steckborn; Welti Rudolf, Gehrenstrasse 5, 8266 Steckborn

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. August 2004, 2. September 2018

Schattdorf

Grundstück Nr.: 168.1213, 427 m², Plan Nr. 28, Steiner matt, Gebäude Vers.Nr. 326, Gotthardstrasse 67, Gartenanlage, Trottoir

Veräusserer:

Brand-De Nando Wilhelm Adelrich, Adlergartenstrasse 71, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Brand Markus Edwin, Geilenbielstrasse 1, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. September 1985

Schattdorf

Parzelle von 66 m², ab Grundstück Nr.: 1191.1213, Plan Nr. 37, Hof, Gebäude Vers. Nr. 947, Dorfbachstrasse 11, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 1544.1213, Plan Nr. 37, Hof, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:

Gisler-Amacher Eduard Gustav Ignaz und Marianne, Dorfbachstrasse 11, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Simon, Dorfbachstrasse 31, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. März 1977, 8. Juni 1982, 30. September 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1685.1213, Sonderrecht am Verkaufslokal und Lager im Erdgeschoss und ausschliesslichem Benützungsrcht der Parkplätze im Freien, Plan Nr. 2, dunkelgrün, ⁴⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1389.1213

Veräusserer:

Sommer Jürg, Gotthardstrasse 108, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Feichter Renate, Adlergartenstrasse 31, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. November 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: M2096.1213, ¹/₃ Miteigentum an Nr. D1606.1213

Veräusserer:

Brand-De Nando Wilhelm Adelrich, Adlergartenstrasse 71, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Brand Automobile AG, Gotthardstrasse 66, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. Juni 1993

Spiringen

Grundstück Nr.: 190.1218, 2780 m², Plan Nr. 13, St. Anton, Gebäude Vers.Nr. 817, Gebäude Vers.Nr. 821, Rösslistutz 5, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 191.1218, 273 m², Plan Nr. 13, St. Anton, Gebäude Vers.Nr. 804, Rösslistutz 1, Gebäude Vers.Nr. 810, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 221.1218, 76 m², Plan Nr. 14, St. Anton, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 222.1218, 199 m², Plan Nr. 14, St. Anton, Gebäude Vers.Nr. 821, Rösslistutz 5, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage; Grundstück Nr.: M1019.1218, Einstellplatz Nr. 11, $\frac{1}{51}$ Miteigentum an Nr. 196.1218; Grundstück Nr.: S1083.1218, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenräume, $\frac{285}{1000}$ Miteigentum an Nr. 993.1218; Grundstück Nr.: S1084.1218, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, $\frac{285}{1000}$ Miteigentum an Nr. 993.1218

Veräusserer:

Erben des Mattli Michael Paul

Erwerber:

Müller René, Talstrasse 22, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Februar 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: 368.1218, 4578 m², Plan Nr. 18, Ey, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, Strasse, Weg

Veräusserer:

Erben des Mattli Michael Paul

Erwerber:

Herger-Mattli Anton Beath, Dorf 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Februar 2019

Altdorf, 4. Oktober 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung nach Artikel 153 HRegV

Die aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Anmeldestelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

■ HORSE CIRCLE INTERNATIONAL, CHE-297.953.761, in Altdorf UR

Frist: 30 Tage

Altdorf, 4. Oktober 2019

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Verfügung gemäss Art. 153b Abs. 1 HRegV

Ausgangslage:

1. Folgende Rechtseinheiten verfügen an ihrem Sitz über kein Rechtsdomizil mehr:
 - ME Bergluft GmbH, CHE-244.216.084, in Bürglen UR
 - PEARL ESTATE AG, CHE-438.082.480, in Flüelen
 - Trämli Event Bar GmbH, CHE-241.184.542, in Altdorf UR
 - SheyMel GmbH, CHE-182.513.401, in Erstfeld
 - PS Schweiz AG in Liquidation, CHE-355.760.814, in Spiringen
 - DRAYFORX AG, CHE-108.510.073, in Bürglen UR
2. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen haben trotz Aufforderung den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils innert Frist nicht wiederhergestellt.

Aufgrund dessen erlässt das Handelsregisteramt Uri folgende Verfügung:

1. Die oben erwähnten Rechtseinheiten werden von Amtes wegen aufgelöst. Einzelunternehmen werden gelöscht.
2. Als Liquidatoren werden die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans eingesetzt und im Handelsregister eingetragen.

3. Die Firmen erhalten neu den Zusatz «in Liquidation».
4. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister und werden den zur Anmeldung verpflichteten Personen überbunden.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. September bis 1. Oktober 2019

NRGworks GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-497.878.072, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 168 vom 2.9.2019, Publ. 1004706904). Domizil neu: [Domizilverlust].

GISLER ALLROUND,

in Altdorf (UR), CHE-113.810.339, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 180 vom 18.9.2007, S.15, Publ. 4115226). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Restaurant Tellsplatte GmbH,

in Sisikon, CHE-493.653.568, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 18.9.2019, Publ. 1004718513). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ussi, Talib, staatenlos, in Flüelen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ussi, Bahaddin, staatenlos, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–].

ASSOCIATION EQUILIBRE,

in Altdorf (UR), CHE-299.198.024, Verein (SHAB Nr. 154 vom 13.8.2018, Publ. 4411205). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jörgensen, Carsten, von Horw, in Horw, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Dr. Otto Lusser-Stiftung,

in Altdorf (UR), CHE-113.974.892, Stiftung (SHAB Nr. 77 vom 23.4.2018, Publ. 4187323). Urkundenänderung: 3.9.2019. Zweck neu: Der Zweck der Stiftung ist im Sinne des Stifters Dr. Otto Lusser die Unterstützung von bedürftigen Urnern und Urnerinnen aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens von Fr. 1 000 000.–. Falls auf dem Kapitalmarkt keine oder lediglich geringe Renditen erzielt werden können, ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen auch aus dem Kapital der Stiftung vorzunehmen. Die Zuwendungen aus dem Kapital dürfen jedoch maximal Fr. 10 000.– für Organisationen und Fr. 50 000.– für infrastrukturelle Vorhaben pro Jahr betragen.

ZETJET AG,

in Altdorf (UR), CHE-496.827.126, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.2.2018, Publ. 4049643). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Dulliken im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Agrifuturo GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-310.796.218, Belmitéstrasse 1, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.9.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Lebensmitteln. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft die Verarbeitung von Lebensmitteln. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von zugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann Lizenzen, Patente, Marken und andere Immaterialgüterrechte erwerben, halten, verwerten und verkaufen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax. Gemäss Erklärung vom 24.9.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Marty, Claudio Oliver, von Unteriberg, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Rebreak GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-438.089.016, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 19.3.2018, Publ. 4119503). Statutenänderung: 24.9.2019. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Beratung und Betrieb von Lebensmittelproduktionsbetrieben sowie von damit zusammenhängenden Tätigkeiten in den Bereichen Innenausbau, Handel sowie Import und Export von mit dem Grundzweck der Firma verbundenen Gütern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kälin, Gabriel, von Einsiedeln, in Schattendorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hauger, Marco, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–].

VITO-Flachdach GmbH,

in Flüelen, CHE-254.326.900, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 15.2.2016, Publ. 2666447). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dani, Hil, von Flüelen, in Flüelen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dani, Vitor, von Flüelen, in Flüelen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–]; Dani, Martin, von Flüelen, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–].

WB allround & handels GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-460.564.768, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 89 vom 9.5.2019, Publ. 1004626261). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Freienbach im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Politérmica Schweiz AG,

in Göschenen, CHE-101.821.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 31.7.2019, Publ. 1004687787). Firma neu: *Politérmica Schweiz AG in Liquidation*. Mit Urteil

vom 25.9.2019 hat der Konkursrichter des Bezirksgerichts Zürich über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 25.9.2019, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

FRAPALUZ, M.J. Pichaco Gallardo,

in Altdorf (UR), CHE-325.092.304, Ribiweg 2, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Familien- und Hochzeitsfotografin. Eingetragene Personen: Pichaco Gallardo, Maria Jesus, spanische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Nachtrag zum im SHAB Nr. 64 vom 2.4.2019, Id. 1'004'600'817, publizierten TR-Eintrag Nr. 177 vom 28.3.2019 *Alpine Objectives GmbH in Liquidation*, in Andermatt, CHE-403.591.775, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 2.4.2019, Publ. 1004600817). Domizil neu: [Domizilverlust].

2 K AG,

bisher in Zug, CHE-103.364.195, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2013, Publ. 7167070). Statutenänderung: 25.9.2019. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: St. Josefsweg 6, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaps, Josef Franz, österreichischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zug]; Kaps, Esther, österreichische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zug].

Altdorf, 4. Oktober 2019

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad
Bauvorhaben: Überbauung Plätzli, Bahnhofstrasse

Bauplatz: Mariahilfgasse 1, Plätzli 3 und Bahnhofstrasse 2, Parzellen 2902, 559, 560, 561 und 562

Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Wyrsch Beat und Annemarie, Klosterweg 9, Attinghausen
Bauvorhaben: Vordach für Velounterstand und Versetzen der Mauer
Bauplatz: Klosterweg 9, Parzelle 614
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Cardoso Luis, Klausenstrasse 112, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Veloabstellplatz
Bauplatz: Klausenstrasse 112, Parzelle L268.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen
- Bauherrschaft: Marty-Arnold Verena, Selez 6, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Kleinkläranlage (biologische Einzelreinigungsanlage)
Bauplatz: Selez 6, Parzelle L962.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen, Anlage ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Schuler-Schillig Markus, Kirchenrütli 13, Bürglen
Bauvorhaben: Umbau, Fassaden- und Dachsanierung
Bauplatz: Kirchenrütli 10, Parzelle L403.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen

Erstfeld

- Bauherrschaft: Amt für Soziales, Klausenstrasse 4, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Gedenkstätte für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
Bauplatz: Jagdmatt, Parzelle L422
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Gisler-Jans Hanspeter und Nicole, Kapellweg 9, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau, Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Kapellweg 9, Parzelle L1344
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Püntener-Schuler Karl und Pia, Taubach 1, Erstfeld
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus, Anbau Garage und Balkon
Bauplatz: Mätteli, Parzelle L151
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Suter-Sulies Heidi, Gotthardstrasse 38, Erstfeld
Bauvorhaben: Studio im Untergeschoss, bestehend
Bauplatz: Gotthardstrasse 38, Parzelle L398
Bemerkungen: keine Profilierung

Flüelen

- Bauherrschaft: Geschwister Müller Fabian und Jenny, Langmatt, Flüelen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus und Garage
Bauplatz: Gruonmätteli 7, Parzelle 640
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: APG/SGA allgemeine Plakatgesellschaft AG, Ott Nathalie, Obergrundstrasse 98, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Plakatwerbeträger
Bauplatz: Rüttistrasse 2 und Gotthardstrasse, Parzelle 235
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Flavian Levy, Kolonie 45, 6472 Erstfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 406.1206, Gotthardstrasse 30, 6472 Erstfeld, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betrifft Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts so-

wie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Bauen

Der Gemeinderat Bauen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Einwohnergemeinde Bauen, Parz. Nr. 20

Wendeplatz Noterschliessungsstrasse Bauerbach–Bielbächli
Signal Nr. 2.50, «Parkieren verboten» mit der Zusatztafel «Kehrplatz»

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Art. 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei in Seedorf.

Bauen, 4. Oktober 2019

Gemeinderat Bauen

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Neubau Spannbandbrücke «Ryysboogäbriggä», Gotthard Raststätte Süd, Erstfeld

1. Name und Adresse des Auftraggebers/Vergabestelle:
Verein Gottardo-Wanderweg, c/o Gemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99,
6472 Erstfeld
2. Verfahrensart:
Offenes Verfahren
3. Gegenstand und Umfang des Auftrags:
Neubau Spannbandbrücke «Ryysboogäbriggä», Gotthard Raststätte Süd,
6472 Erstfeld
 - Baumeister- und Spezialtiefbauarbeiten
 - Elementbau- und Stahlbauarbeiten, Montagearbeiten
4. Werden Varianten zugelassen?
Unternehmervarianten sind zugelassen. Der Unternehmer hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Allfällige Unternehmervarianten für den Bauablauf sowie für das Bauwerk sind separat der Offerte beizulegen, mit der Angabe der Mehr- oder Mindestkosten, und sind durch Skizzen resp. Pläne zu erläutern.
5. Ausführungstermin:
Beginn: 20. Januar 2020
Bauende: 29. Mai 2020
6. Eignungskriterien und die zu erbringenden Nachweise:
Der Anbieter hat auf Verlangen den Nachweis über folgende Eignungskriterien zu erbringen:
 - organisatorische Leistungsfähigkeit
 - technische Leistungsfähigkeit
 - fachliche Eignung
 - finanzielle Leistungsfähigkeit

Selbstdeklaration / Bestätigungen des Anbieters

Den Nachweis, dass das Unternehmen die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhält, die wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt und den Gerichtsbezirk Uri als Gerichtsstand anerkennt, erbringt es auf dem der Ausschreibung beigelegten Formular, welches von allen beteiligten Unternehmern zu unterzeichnen ist. Bei Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutz der Arbeit-

nehmer aufgestellten Vorschriften oder bei falschen Angaben in der Selbstdeklaration kann die vergebende Behörde den Auftrag widerrufen und den Vertrag fristlos auflösen.

Einhaltung LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe

Sämtliche Unternehmer (einschliesslich Forstunternehmer), die mit der Ausführung eines Bauauftrages betraut werden, haben die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) zwingend einzuhalten.

7. Bezugsstelle der Unterlagen:

Bezugsstelle: Conzett Bronzini Partner AG, Bahnhofstrasse 3, 7000 Chur, Telefon 081 258 30 00, info@cbp.ch.

Die Unterlagen können digital bezogen werden.

8. Adresse und Frist für die Einreichung des Angebots:

Das Angebot ist in Papierform, sowie SIA 451 Schnittstelle auf CD, per Post an Verein Gottardo-Wanderweg, c/o Gemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld, einzureichen.

Eingabetermin: Donnerstag, 31. Oktober 2019, 14.00 Uhr, bei der Eingabestelle eintreffend (massgebend ist der Eingang beim Verein Gottardo-Wanderweg, nicht der Poststempel). Angebote ohne die richtige Aufschrift auf dem Kuvert (Stichwort: Ryyssboogäbriggä Baumeisterarbeiten) sind ungültig.

9. Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag:

Nein

10. Arbeits- oder Bietergemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften:

Es sind keine Arbeitsgemeinschaften ARGE zugelassen.

11. Subunternehmer

Subunternehmen: sind zugelassen. Subunternehmerinnen/Subunternehmer sind genau zu bezeichnen. Anforderungen: Sehen Anbietende den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.

Wechsel von Subunternehmen: Sollten Anbietende im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen, als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

12. Zuschlagskriterien und Gewichtung:
 - Zuschlagskriterium Preis/Preiswahrheit (Mehrkostenrisiko)
Gewichtung 50%
 - Zuschlagskriterium Qualität
(Referenzen, QS, Arbeitssicherheit, Baustellenkader, Bauvorgang (wird speziell gewichtet)
Gewichtung 50%
13. Sprachen für Angebote:
 - Deutsch
14. Sonstige Angaben:
 - Es findet keine Begehung statt.
 - Öffnung der Angebote: Mittwoch, 6. November 2019, 14.00 Uhr, Gemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld.

Erstfeld, 4. Oktober 2019

Verein Gottardo-Wanderweg

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Die Bildungs- und Kulturdirektion übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration der ausländischen Bevölkerung. Zur Förderung der Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen sucht die Bildungs- und Kulturdirektion per 1. März 2020 oder nach Vereinbarung eine fachlich qualifizierte und kompetente Persönlichkeit als

Case Managerin/Case Manager (60–100%)

Aufgaben: Als Case Managerin beziehungsweise Case Manager sind Sie zuständig für die Begleitung des Integrationsprozesses von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL). Sie führen Potenzialabklärungen durch und erarbeiten gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten einen Integrationsplan. Die darin festgehaltenen Massnahmen zur Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration initiieren und begleiten Sie. Als fallführende Stelle arbeiten Sie eng mit Deutschkursorganisationen, Sozialarbeitenden, Job Coaches und weiteren Integrationsstellen zusammen, und Sie koordinieren die verschiedenen Massnahmen. Die Dokumentation des Fallverlaufs und die Dossierführung gehören ebenfalls zu Ihren Aufgabenbereichen.

Anforderungen: Für diese anspruchsvolle Aufgabe verfügen Sie über einen Abschluss auf tertiärer Stufe (höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität), zum Beispiel in Sozialer Arbeit. Idealerweise verfügen Sie zusätzlich über eine Weiterbildung in Case Management und/oder über Arbeitserfahrung als Case Managerin beziehungsweise Case Manager. Sie haben Erfahrung in der Einzelfallarbeit und sind sich gewohnt, Dossiers zu führen und Zielvereinbarungen oder Integrationspläne zu erstellen. Sie haben Kenntnisse des Asyl- und Flüchtlingswesens, der Sozialhilfe und der Integrationsförderung oder sind bereit, sich dieses Wissen rasch anzueignen. Der Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen bereitet Ihnen Freude. Sie verfügen über ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen und sind gewandt im Umgang mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stelle im Mandat auszuführen.

Die Stelle wird vorerst befristet bis 31. Dezember 2021 vergeben, wobei die anschliessende Verlängerung um weitere vier Jahre wahrscheinlich ist.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 27. Oktober 2019 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Lena Greber, Integrationsdelegierte (+41 41 875 2066 / lena.greber@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Justizdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Rechts- und Beschwerdedienst ist die Stelle

einer Juristin/eines Juristen (40%)

per 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Rechtsfragen der Kantonsverwaltung und der Gemeinden aus einer Vielzahl von Rechtsgebieten, insbesondere dem öffentlichen Recht
- Mitwirkung bei der kantonalen Gesetzgebung

Anforderungen:

- juristischer Hochschulabschluss
- Anwaltspatent und praktische Erfahrung von Vorteil
- besonderes Interesse für das öffentliche Recht
- systematische und exakte Arbeitsweise
- präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 18. Oktober 2019 elektronisch via www.ur.ch/stellen oder per Post an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Dominik Fürst, Abteilungsleiter Rechtsdienst, Telefon 041 875 22 89, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Justizdirektion Uri
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Beim Amt für Justiz ist die Stelle

einer Zivilstandsbeamtin/eines Zivilstandsbeamten (80–100 %)

per 1. April 2020 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- Beurkundung sämtlicher Zivilstandsereignisse (Geburt, Kindesanerkennung, Eheschliessung, eingetragene Partnerschaft und Tod)
- Durchführung von Ehevorbereitungsverfahren und Trauungen sowie Eintragungen von Partnerschaften
- Beratung der Kunden am Schalter und Telefon
- Führung des Personenstandsregisters Infostar
- Ausstellen von Dokumenten

Anforderungen:

- kaufmännische Grundausbildung oder gleichwertige Ausbildung
- abgeschlossener Zertifizierungslehrgang Z-Modul im Zivilstandswesen (Grundkurs)
- eidgenössischer Fachausweis Zivilstandswesen oder Bereitschaft, diesen zu erwerben

- praktische Erfahrung im Zivilstandswesen
- mehrjährige Erfahrung in der kantonalen Verwaltung
- selbstständige, verantwortungsbewusste und qualitätsbewusste Arbeitsweise
- gute Umgangsformen, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und Flexibilität
- gute IT- und Fremdsprachenkenntnisse
- Schweizer Bürgerrecht (Art. 4 Abs. 3 Bst. a der Zivilstandsverordnung)

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsgebiet, ein motiviertes und professionelles Team, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 21. Oktober 2019 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michaela Blaser, Leiterin Zivilstandsamt Uri, Telefon 041 875 22 81, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Justizdirektion Uri
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt im ganzen Kantonsgebiet für öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit und ist rund um die Uhr für die Bevölkerung da.

Für unser Polizeikorps suchen wir per 1. Oktober 2020

Polizeianwärterinnen/Polizeianwärter

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung (z.B. Matura)
- stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht
- gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Führerausweis Kat. B (D1 erwünscht)
- Schweizer Bürgerrecht und einwandfreier Leumund, Militärtauglichkeit erwünscht
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- gutes körperliches Leistungsvermögen
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Bereitschaft für überdurchschnittliche Leistungen und unregelmässige Arbeitszeiten

Selektionsverfahren:

1. Bevor Sie sich bewerben können, müssen Sie die Polizeiliche Anforderungsprüfung absolvieren.
Die Anmeldung hierfür erfolgt über das Portal www.zukunftpolizei.ch. Nach Abschluss der Polizeilichen Anforderungsprüfung erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Diese muss zwingend den Bewerbungsunterlagen beiliegen.
2. Unter www.ur.ch/polizeiausbildung finden Sie die Broschüre Kapo Uri «Information zur Berufsausbildung als Polizist/in», den Bewerbungsbogen und die Broschüre der IPH mit Informationen über die Polizeischule.
3. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen ist zusammen mit allen Beilagen bis spätestens 31. Dezember 2019 an folgende Adresse zu senden: Amt für Kantonspolizei, Kommandodienste, «Bewerbung PA», Tellsgasse 5, 6460 Altdorf.

Angebot: Nach erfolgreich absolviertem Auswahlverfahren bieten wir Ihnen eine fundierte, vielseitige Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und im eigenen Polizeikorps. Während der zweijährigen Grundausbildung werden Sie umfassend und professionell auf Ihre künftige Tätigkeit vorbereitet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Martin Fussen, Dienstchef Ausbildung, Telefon 041 875 2790, zur Verfügung.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst wird folgender Pfandtitel, haftend auf Grundstück L1223.1201, Altdorf:

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 80088, Fr. 100000.–, Höchstzinsfuss 10.00 % mit Nachrückungsrecht, 9.11.2011 Beleg 2148

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 4. Oktober 2019 / LGP 19 257

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 3, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 51878 im Betrag von Fr. 2500.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 26.2.1937, Beleg 108, haftend auf Grundstück L366.1215, Seelisberg.

Altdorf, 4. Oktober 2019 / LGP 19 39

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 6. August 2019 in der Strafsache gegen OLIVEIRA António, geboren am 22. April 1978, in Vila Nova de Gaia, von Portugal, des Pais Oliveira, früher wohnhaft in PT-4535-516 Leça da Palmeira, Rua Luisa Neto Jorge 176, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. OLIVEIRA António wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit innerorts (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. OLIVEIRA António wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Demgemäss hat OLIVEIRA António zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 1050.–</u>
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist ein-

gehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 4. Oktober 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Pronto-Verde AG in Liquidation

Schuldnerin

Pronto-Verde AG in Liquidation

CHE-101.957.390

ohne Domizil – sans domicile – senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum der Konkurseröffnung: 22. August 2019

Datum der Einstellung: 19. September 2019

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Altdorf, 4. Oktober 2019

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 17. Oktober 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstasse 4, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 - 100%

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist Aufsichtsbehörde über rund 800 Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Stiftungen in den sechs Zentralschweizer Kantonen.

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sucht per 01.03.2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Juristin / Juristen

Ihre Aufgaben

- Instruieren und motivieren von Verfügungen und Entscheiden hinsichtlich der Durchführung von Teilliquidationen, Liquidationen, Fusionen, Neugründungen und aufsichtsrechtlichen Massnahmen betreffend Vorsorgeeinrichtungen (inklusive Freizügigkeitsstiftungen und Säule 3a -Stiftungen) und klassische Stiftungen
- Instruieren von Rechtsmittelverfahren
- Erteilen von Rechtsauskünften
- Prüfen der rechtlichen Grundlagen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen (Urkunden und Reglemente)
- Mitwirken bei der Durchführung von Seminaren für Stiftungsratsmitglieder und Revisionsstellen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes juristisches Studium, Anwaltspatent oder weiterführende Ausbildung von Vorteil
- Erfahrung im Bereich der beruflichen Vorsorge und/oder im Stiftungsrecht von Vorteil
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Selbständige und effiziente Arbeitsweise
- Belastbar, zuverlässig, flexibel, leistungsbereit
- Fähigkeit, sich in einem kleinen Team positiv einzubringen

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
Barbara Reichlin Radtke
Geschäftsführerin

+41412286520
www.zbsa.ch

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

